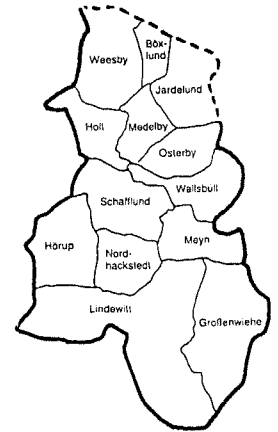


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 02

Schafflund, 11.01.2019

49. Jahrgang

Seite 4 Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe

Seite 6 Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 8 Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Kommunalaufsicht

Konstituierende Sitzung Zweckverband „Interkommunales Wohnbau- und Gewerbegebiet im Kirchspiel Medelby“

Seite 9 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Seite 10 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweise:

Seite 14 Nordsee Akademie

Gemeindeseminar

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.713.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.118.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-404.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.535.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.684.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.645.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.390.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,89 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.000,00 EUR**.

Großenwiehe, den 07.12.2018

LS

gez. Burkhard Luckow
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 07.01.2019

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.279.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.248.100 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 31.200 | EUR |
| von | | |
|
 | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.099.600 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.108.400 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
|
 | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 308.200 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 365.900 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,95 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 319 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Wallsbüll, den 18.12.2018

LS

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 08.01.2019

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 9 Abs. 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) berufe ich die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Wohnbau- und Gewerbegebiet im Kirchspiel Medelby“ zur konstituierenden Sitzung

**am Dienstag, den 22. Januar 2019, um 15:00 Uhr,
Gemeinderaum Pastorat, Norderstraße 12, 24994 Medelby,**

ein.

Die Tagesordnung setze ich folgendermaßen fest:

1. Begrüßung
2. Feststellung der
 - a. ordnungsgemäßen Errichtung des Zweckverbandes
 - b. form- und fristgerechten Einladung dieser Sitzung
 - c. Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verbandssatzung
5. Feststellung des ältesten Mitgliedes zur Übertragung des Vorsitzes
6. Wahl, Ernennung und Vereidigung einer/eines
Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
7. Wahl, Ernennung und Vereidigung einer 1. Stellvertreterin / eines 1. Stellvertreters
der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
8. Wahl, Ernennung und Vereidigung einer 2. Stellvertreterin / eines 2. Stellvertreters
der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
9. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung
10. Einwohnerfragestunde
11. Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
12. Erlass einer Entschädigungssatzung
13. Erlass einer Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr
2019
14. Anfragen und Mitteilungen

Schleswig, den 7. Januar 2019

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg

Kommunalaufsicht

Im Auftrag:

gez. Albrecht

Albrecht

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 erteilt werden.

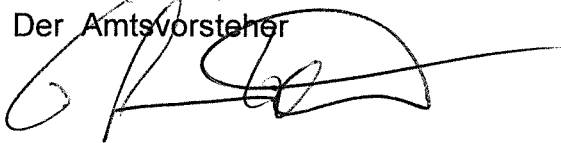
Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am 01. Juli 2019 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 08.01.2019

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher



-Wilhelm Krumbügel-

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 20.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**17. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet südwestlich der Kreuzung Bredstedter Straße / Kleinwieher Straße und nordöstlich des Mühlenbachs in der Gemeinde Lindewitt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

21.01.2019 bis zum 21.02.2019

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 22.11.2018

Diese Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

2. Landschaftsplan für die Gemeinde Lindewitt
3. Umweltbericht in der Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere

und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden und Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [1] und im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

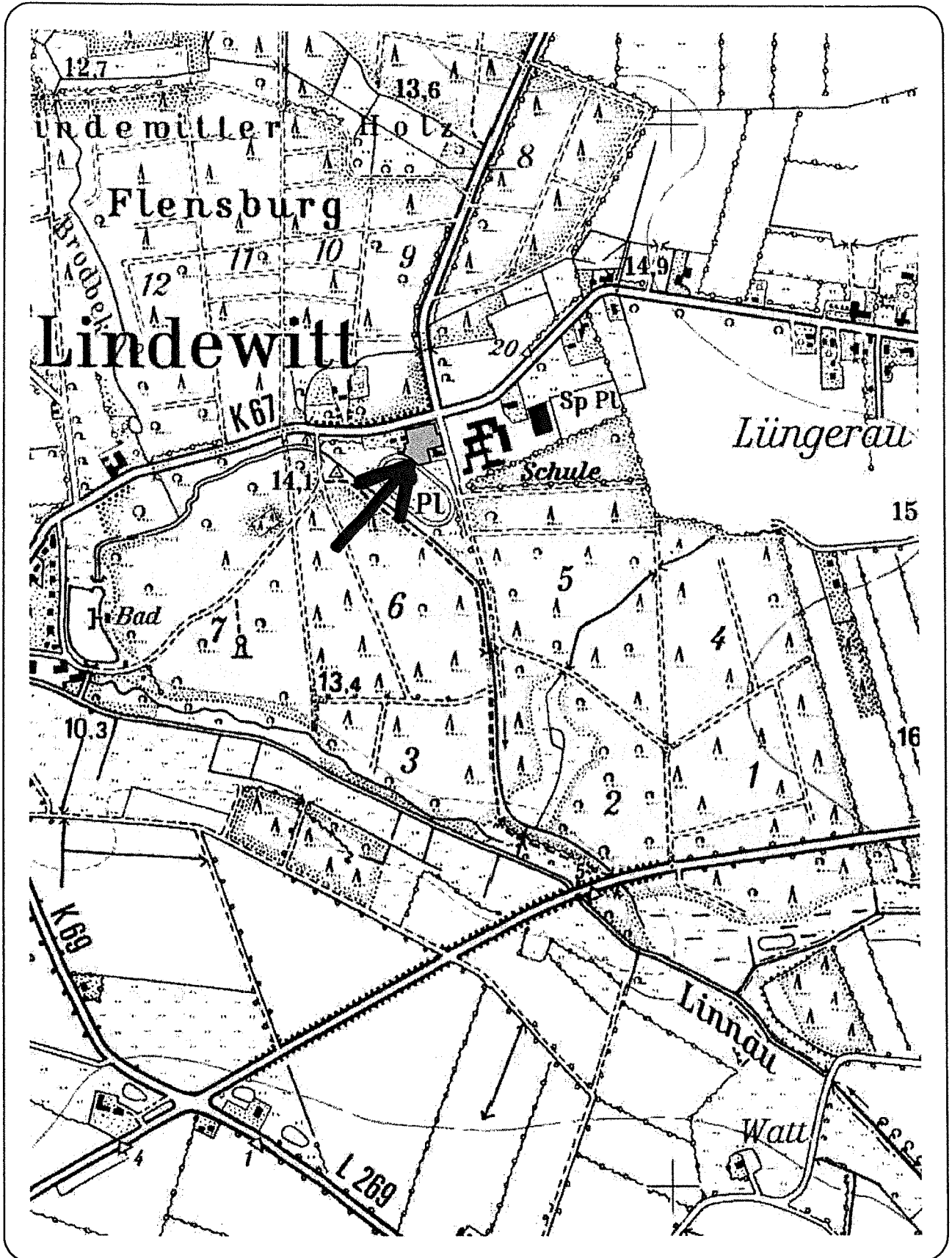
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 11.01.2019

Im Auftrag




Sönnichsen



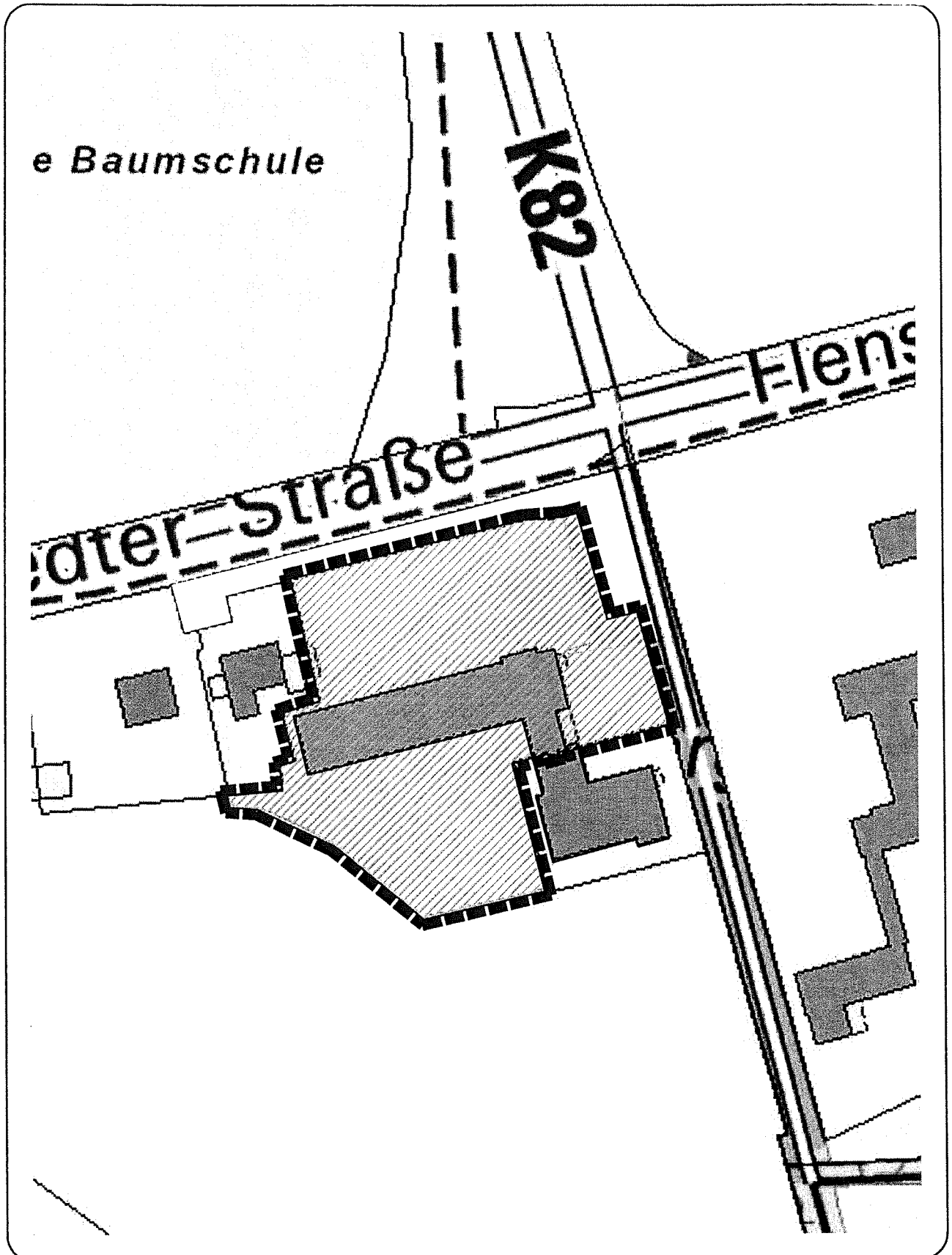
Lageplan

17. Änderung des Flächennutzungsplans
"Maler und Künstlerviertel"

 Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000





Geltungsbereich

17. Änderung des Flächennutzungsplans
"Maler und Künstlerviertel"

■ ■ ■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 1.000





NORDSEE AKADEMIE
SCHLESWIG-HOLSTEIN



NORDSEE AKADEMIE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar am 31. Januar 2019

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 15,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Vor Seminarbeginn haben Sie die Möglichkeit, in der Nordsee Akademie zu Mittag zu essen.

Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik

Allgemeine Einführung für Gemeindevertreter/innen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen

und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 31. Januar 2019
(nachmittags)**

**Vorschau
Baurecht
am 14. Februar 2019**



NORDSEE AKADEMIE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik

Nach der Kommunalwahl wurden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie Ausschussmitglieder mit einer Fülle von Aufgaben befasst und mit formellen Vorgaben konfrontiert, die für die künftige Arbeit zu beachten sind.

Es haben sich nicht nur Rechte ergeben, sondern auch Pflichten. Für eine konstruktive und sichere Arbeit in den Gremien – auch den Ausschüssen – ist es nicht nur sinnvoll, diese Grundlagen zu kennen und zu wissen, wo man nötigenfalls nachlesen kann. Wichtig sind auch Kenntnisse über formelle Vorgaben bei der Durchführung von Sitzungen.

Das Seminar wird an einem simulierten Sitzungsablauf praktische Beispiele ansprechen und so die wichtigsten Grundlagen für die Tätigkeit vermitteln.

Auch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die bereits auf praktische Erfahrungen zurückblicken können, dürfen sich durch dieses Seminar zur Vertiefung ihrer Kenntnisse angesprochen fühlen.

Referent

Joachim Rück, ehem. Ltd. Verwaltungsbeamter
des Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen
Akademieleitung

Dr.-Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 31. Januar 2019

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 28. Januar 2019